



30. November 2017

Finanzen von Ärztekammer und Versorgungswerk sind auf Kurs

10. Delegiertenversammlung der Ärztekammer tagte Ende November

Die 10. Delegiertenversammlung beriet am 27. November 2017 vor allem über die Finanzen des Versorgungswerks und den Haushaltsplan der Ärztekammer für 2018. Zu Beginn berichtete Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer, über das Zentrum für Qualität in der Weiterbildung, das Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung gemeinsam initiiert haben. Ziel dieser Initiative sei, gemeinsam für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung ein attraktives Fortbildungsprogramm anzubieten und Bremen so als Weiterbildungsstandort zu stärken. Im Rahmen der Aktivitäten werde die seit vielen Jahren bestehende Fortbildungsreihe „Fit für den Facharzt“ um ein Curriculum für die Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung Allgemeinmedizin erweitert. Das Angebot startet am 7. Februar. Außerdem starte am 21. Februar ein dreiteiliges Train-the-Trainer-Programm für weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte. Auf Nachfrage erläuterte Gitter, dass mit dem ZQW-Angebot keine Doppelstrukturen zu vergleichbaren Angeboten geschaffen würden, da es bestehende Strukturen optimal nutze.

In der zweiten Sitzung der Kommission „Zukunft.Bremen.2035“ brachte Heidrun Gitter mehrere Vorschläge ein. So plädierte sie dafür, aktiv dafür zu werben, dass Mediziner die klinische Ausbildung in Bremen absolvieren können. So könne man in Ermangelung einer medizinischen Fakultät Bremen als attraktiven Standort für den medizinischen Nachwuchs stärken. Gitter berichtete weiterhin von der Veranstaltung „Medizin im Krankenhaus zwischen Patientenwohl und Ökonomisierung“ Anfang November, bei der sie auf dem Podium saß. Die dort vorgestellte Studie zu ökonomischem Druck in Krankenhäusern hatte bundesweit Resonanz gefunden. Die Diskussion zur Studie sei sehr konstruktiv und gut verlaufen.

Gut verlaufen sei auch die Veranstaltung „Chancen und Wert der ärztlichen Psychotherapie“, zu der die Bundesärztekammer am 11. November nach Berlin geladen hatte. Sie diene als Standortbestimmung der ärztlichen Psychotherapie und zeige ihr Alleinstellungsmerkmal und ihren spezifischen Wert auf. Zahlreiche Referenten betonten die Notwendigkeit, die psychiatrische beziehungsweise psychotherapeutische Versorgung eng in den somatischen Behandlungskontext einzubinden. Für die Bremer Ärztekammer war neben Heidrun Gitter auch Christian Warrlich, ärztlicher Psychotherapeut und Mitglied der Delegiertenversammlung, bei der Tagung dabei.

Versorgungswerk wirtschaftet auch in Niedrigzinsphase erfolgreich

Über das Geschäftsjahr 2016 des Versorgungswerks berichtete dann Dr. Klaus-Ludwig Jahn, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks. Die Zahl der aktiven Mitglieder im Versorgungswerk ist bis Ende 2016 weiter von 3.805 auf 3.868 gestiegen, im Verlauf von 2017 hat sich die Zahl sogar schon auf 3.929 erhöht. Das sei ein neuer Höchststand und entspreche deutlich mehr Neuzugängen als vom Versicherungsmathematiker 2015 einkalkuliert, sagte Jahn. Entsprechend dieser Entwicklung stiegen die Beitragseinnahmen des Versorgungswerks ebenfalls deutlich auf 51,9 Mio. Euro. Für 2017 wird mit weiter wachsenden Einnahmen von 54,1 Mio. Euro gerechnet. Auch die Zahl der



Versorgungsempfänger erhöhte sich auf 1.217 (2015: 1.149). Die Zahl der Berufsunfähigkeitsrentner bleibt auf niedrigem Niveau.

Trotz der weiter schwierigen Lage an den Finanzmärkten mit der anhaltenden Niedrigzinspolitik erzielte das Versorgungswerk 2016 ein gutes Ergebnis, so Jahn. Der Rechnungszins konnte erreicht werden. Die Delegierten stellten daher den Jahresabschluss 2016 des Versorgungswerks fest und entlasteten einstimmig Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss.

Leichte Anhebung der Renten und Anwartschaften

Die größte Herausforderung des Versorgungswerks für die Zukunft besteht weiterhin darin, bei niedrigen Zinsen ausreichende Erträge auf das Kapital des Versorgungswerks zu erzielen. Jahn erläuterte der Delegiertenversammlung die Maßnahmen, mit denen das Versorgungswerk diesen Herausforderungen begegnet. Eine Strategie: Das Versorgungswerk wechselt von einer dauerhaften Rechnungszinsabsenkung auf eine befristete, rollierende Absenkung auf 2,5 Prozent und kann für 2016 und 2017 mit einem guten Ergebnis rechnen und Überschüsse erwarten. So ist davon auszugehen, dass die Rechnungszinsabsenkung fortgeführt und gleichzeitig die Eigenkapitalanforderungen auch in Zukunft erfüllt werden können.

Aufgrund der soliden Prognosen sprach sich der Verwaltungsausschuss daher dafür aus, erstmalig seit 2007 die Anwartschaften und Renten zum 1. Januar 2018 um 0,4 Prozent anzuheben, so Jahn. „Die Ärztinnen und Ärzte bekommen ihr eigenes Geld mit Zins und Zinseszins zurück“, sagte Jahn in seinem Plädoyer für die Anhebung der Bemessungsgrundlage und der Renten. Im Unterschied zur bürgerlichen Rentenversicherung seien die von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge tatsächlich vorhanden und würden verzinst. Nach einer kurzen Diskussion stimmen die Delegierten der Anhebung zu.

Haushaltsplan 2018 verabschiedet

Im Anschluss befassten sich die Delegierten mit dem Haushaltsplan der Ärztekammer für 2018, den die Ärztekammer-Hauptgeschäftsführerin Dr. Heike Delbanco den Delegierten vorstellte. Der Haushaltsvoranschlag beläuft sich für das Jahr 2018 auf 2,960 Mio. Euro (2016: 2.745 Mio. Euro). Die Ausgaben werden mit einer Steigerung von 7,8 Prozent eingeplant. Die Steigerungen ergeben sich vor allem aus dringend notwendigen Sanierungsarbeiten für das Gebäude der Ärztekammer an der Schwachhauser Heerstraße 24. Dort müsse das Dach erneuert werden, in der Folge seien dann Fassadenarbeiten erforderlich. Das Corporate Design der Ärztekammer soll 2018 mithilfe einer externen Agentur modernisiert und aufgefrischt werden, daher seien hier auch mehr Mittel eingeplant. Da die Zahl der Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen deutlich gestiegen ist, sind mehr Mittel für Aufwandsentschädigungen für Prüfer eingeplant. Gleichzeitig würden aber auch mehr Gebühren für Prüfungen eingenommen, so Delbanco.

Verstärken möchte die Ärztekammer ihr Team um einen Volljuristen oder eine Volljuristin. In den vergangenen Jahren haben die juristischen Fragen in der Ärztekammer stetig zugenommen, erläuterte Heike Delbanco. Das Spektrum reiche von berufsrechtlichen Fragen über Anfragen und Beschwerden von Patienten, arbeitsrechtliche Probleme bei Auszubildenden, Datenschutz, aber auch Sozialrecht und Strafrecht. Die Fragen und Rechtsgebiete wie Datenschutz, Compliance und Korruptionsrecht hätten zudem an Umfang und Gewicht gewonnen. Alle juristischen Fragen, die in der Ärztekammer anfallen, lägen in der Zuständigkeit der Hauptgeschäftsführerin. Der neue Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin



solle den Kammermitgliedern durchgängig als Ansprechpartner für juristische Fragen zur Verfügung stehen und die Hauptgeschäftsführerin bei der Bearbeitung rechtlicher Fragen entlasten sowie auch den Mitarbeiter, der die Patientenfragen und -beschwerden bearbeitet. Auch Berufsordnungsangelegenheiten und perspektivisch die Einführung eines strukturierten Compliance-Systems sollen zu den Aufgaben gehören.

Die Beitragseinnahmen haben in den vergangenen Jahren stets über den kalkulierten Erträgen gelegen. Hier sei weiterhin von einer Steigerung auszugehen, so Delbanco, zumal auch die Mitgliederzahlen kontinuierlich anstiegen. Da zudem auch für 2018 mit starken Fort- und Weiterbildungsaktivitäten zu rechnen ist und auch durch MFA-Fortbildungen viele Gebühren eingenommen werden, kann für 2018 insgesamt mit höheren Erträgen gerechnet werden. Nach den Ausführungen von Heike Delbanco beschloss die Delegiertenversammlung auf der Grundlage des Haushaltsplans 2018 einstimmig einen unveränderten Hebesatz von 0,52 Prozent. Der Kammerbeitrag bleibt damit im 16. Jahr in Folge konstant. Dem Haushaltsplan 2018 stimmten die Delegierten bei einer Gegenstimme zu und bewilligten so auch die Einstellung eines Volljuristen oder einer Volljuristin.

Geschäftsstelle für sektorenübergreifende Qualitätssicherung

In einem weiteren Tagesordnungspunkt hatten die Delegierten zu entscheiden, ob die zukünftige Geschäftsstelle zur Umsetzung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung bei der Ärztekammer angesiedelt werden kann. Die 2017 in Kraft getretene Richtlinie zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL) sieht eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) aus Kammern, KV, KZV und Krankenhäusern vor. Die LAG besteht aus einem Lenkungsgremium, Fachgruppen und einer Geschäftsstelle, die bei einer neutralen Institution wie der Ärztekammer anzusiedeln ist. Das bereits bestehende Qualitätsbüro der Krankenhausgesellschaft würde in der Geschäftsstelle aufgehen. Bedingungen für die Übernahme der Geschäftsstelle seien die Kostenneutralität für die Ärztekammer sowie die Möglichkeit, die Qualitätssicherung inhaltlich zu gestalten. Die Delegiertenversammlung stimmte der Ansiedlung der Geschäftsstelle bei der Ärztekammer unter den genannten Bedingungen einstimmig zu.

Küstenanrainer-Kommission zur Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin

Auch über die Beteiligung der Ärztekammer Bremen an einer Küstenanrainerkommission zum Zwecke der Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin berieten die Delegierten. Um die Einhaltung der Voraussetzungen der Richtlinien zur assistierten Reproduktion und die verfahrens- und ergebnisbezogene Qualität der IVF-Arbeitsgruppe zu prüfen, haben die Ärztekammern „Ständige Kommissionen“ zu bilden. Da Bremen nur zwei IVF-Zentren hat, ist die Gründung einer solchen Kommission bis jetzt unterblieben. Zukünftig will sich die Ärztekammer Bremen daher mit den Ärztekammern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu einer gemeinsamen „Küstenanrainerkommission“ (KK) zusammenschließen. Ziel ist eine möglichst einheitliche Anwendung der Richtlinie im Hinblick auf die Qualitätssicherung, eine fundierte Beratung der Arbeitsgruppen und eine Weiterentwicklung des QS-Verfahrens. Die Delegierten begrüßten einstimmig, dass die Ärztekammer Bremen sich an der Küstenanrainerkommission beteiligt.

Als Delegierte bzw. Ersatzdelegierte für den 121. Deutschen Ärztetag in Erfurt wählten die Delegierten Dr. Heidrun Gitter, Dr. Johannes Grundmann, Christina Hillebrecht, Dr. Birgit Lorenz, Bettina Rakowitz und Dr. Tadeusz Slotwinski. Der Delegierte Dr. Daniel Siedenhans fährt



als Vertreter der Ärztekammer zum Dialog-Forum „Junge Ärzte“ im Vorfeld des Ärztetages. Ein weiterer Vertreter wird vom Vorstand noch benannt.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 12. März 2018 um 20 Uhr statt. Nähere Informationen zum Haushaltsplan bekommen Sie bei Dr. Heike Delbanco, Telefon: 0421/3404-234 oder per E-Mail: heike.delbanco@ekhb.de.